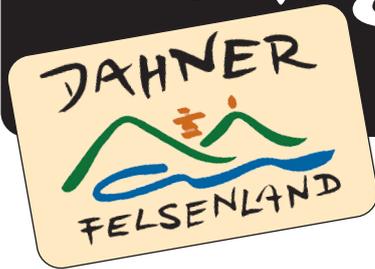


Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

51. Jahrgang / Woche 07 / Ausgabetag: Donnerstag, 15. Februar 2024

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

Jazz-Matinée



Christian Frentzen: Second Encounter

Norbert Scholly: Gitarre, Moritz Müller: Drums,
Thomas Stieger: Bass, Christian Frentzen: Keyboards

SONNTAG,

18. Februar 2024, um 11:00 Uhr

Altes E-Werk in Dahn, Pestalozzistraße 13

Eintritt 16 € / ermäßigt* 13 € (* Ermäßigung für
Vereinsmitglieder, Schüler, Studenten; freier Eintritt für
Kinder und Vereinsmitglieder in Ausbildung)

VERANSTALTER JAZZ-FREUNDE DAHN E.V.

Samstag, 24.02.2024, 18.00 Uhr

Taizé Gebet

mit dem Chor
Kreuz & Quer

Kath. Kirche St. Ludwig
Wasgaustr. 10 - Ludwigswinkel



PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



Freundeskreis
ST. LUDWIG
www.ludwig-kirche-fwv.de



Freitag, 23. Februar, 20 Uhr

Haus des Gastes Dahn, Weißenburger Straße 17 d

 VR Bank Südliche
Weinstraße-Wasgau eG

 KULTUR
SOMMER
RHEINLAND
PFALZ

 Stiftung der
Sparkasse Südwestpfalz

 Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAGEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Tickets zu den Dahner Sommerspiele 2024

online über www.reservix.de; Ticketverkauf über Tourist-Information Dahner Felsenland;
Tel.: 06391 9196 222; Rheinpfalz Ticket-Service; alle reservix Vorverkaufsstellen
und an der Abendkasse 45 Minuten vor Beginn der Veranstaltung

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6-0
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr
An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

17.02. / 18.02.2024

Zahnärztliche Praxis Fr. Dr. Anita Detzel, Hauptstr. 129,
66976 Rodalben, Tel.: (0 63 31) 16 565

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag 16.02.2024 12:00 Uhr bis Samstag 17.02.2024 12:00 Uhr

Praxis Zimmermann, Schlittstr. 10, 76887 Bad Bergzabern,
Tel.: (0 63 43) 78 77

Samstag 17.02.2024 12:00 Uhr bis Sonntag 18.02.2024 12:00 Uhr

Praxis Prill, Alzheimer Weg 1, 76863 Herxheim, Tel.: (0 72 76) 65 14

Sonntag 18.02.2024 12:00 Uhr bis Montag 19.02.2024 12:00 Uhr

Praxis Müller-Schliecker, Landauer Str. 90,
67434 Neustadt a.d. Weinstraße, Tel.: (0 63 21) 95 44 507

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

21.02.2024	Kur-Apotheke
28.02.2024	Apotheke am Jungfernsprung
06.03.2024	Wasgau Apotheke
13.03.2024	Apotheke am Jungfernsprung

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit** **des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen. Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Verbandsgemeinewahlausschuss für die am 9. Juni 2024 stattfindende Verbandsgemeinderatswahl gemäß § 8 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 53 KWG

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindende Verbandsgemeinderatswahl geeignete Personen für die Berufung in den Verbandsgemeinewahlausschuss bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die für die Verbandsgemeinderatswahl wahlberechtigt sind.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

gez. Michael Zwick
Wahlleiter

Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, dem 22. Februar 2024, 17:00 Uhr,

im **Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29**, eine Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland stattfindet.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Optimierungskonzept für das Fernwärmenetz
2. Information zum Gaseinkauf für die Fernwärme
3. Errichtung einer Photovoltaikanlage über den Parkplätzen an der Verbandsgemeinde
4. Wanderwegekonzept für den gesamten Pfälzerwald
5. Unterrichtung des Hauptausschusses über verschiedene Angelegenheiten

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

6. Personalangelegenheiten

Hinweis:

Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Dahn, den 08.02.2024
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht ab dem neuen Schuljahr 2024/2025

eine zuverlässige und engagierte Person (m/w/d)

für die Betreuung der Grundschüler in der Grundschule Dahn in der Zeit von 11:45 bis 14:00 Uhr. Das Beschäftigungsverhältnis wird sozialversicherungspflichtig gestaltet. Für die Tätigkeit ist weder eine pädagogische noch erzieherische Ausbildung erforderlich, sodass eine besondere erzieherische bzw. pädagogische Vorbildung nicht benötigt wird.

Die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, bis spätestens **15. März 2024** richten. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer (0 63 91) 91 96 130.

gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Anmeldetermine für die Schulanfänger 2024/2025 (Kann-Kinder)

Die Kinder, die ab 1. September 2018 geboren sind („Kann-Kinder“), können bis 28.02.2024 an der Grundschule angemeldet werden. Falls die Erziehungsberechtigten die Einschulung beabsichtigen, sollten sie mit der zuständigen Grundschule einen Termin vereinbaren.

Grundschule Dahn, Tel. (0 63 91) 12 68

Felsland-Grundschule Bruchweiler-Bärenbach, Tel. (063 94) 92 09 560

Grundschule St. Georg, Busenberg, Tel. (0 63 91) 40 95 960

Grundschule „Sauertal“ Fischbach b. Dahn, Tel. (0 63 93) 13 50

Bitte bringen Sie eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch (nur zur Vorlage) und eine Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens mit.

Die Schulleitungen der Grundschulen in der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Dezember-Soforthilfe 2022 für Energiekosten nicht steuerpflichtig Auswirkung auf die Einkommensteuererklärung 2023

Bislang war vorgesehen, dass die im Dezember 2022 für die hohen Energiekosten gewährten sog. Dezember-Soforthilfen (Verzicht auf die fällige Voraus- oder Abschlagszahlung für Gas oder Fernwärme) in der Steuererklärung 2023 versteuert werden müssen. Diese Regelung ist vom Bundesgesetzgeber nun wieder aufgehoben worden. Insoweit entfällt also die Steuererklärungspflicht.

Eintragung in Steuererklärung nicht erforderlich

Die Erklärungsformulare für 2023 sehen aber in Zeile 17 der Anlage SO die Abfrage des Bruttoentlastungsbetrags zur Dezember-Soforthilfe noch vor, da die Formulare zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung bereits erstellt waren. Das Landesamt für Steuern weist daher darauf hin, dass Eintragungen in den genannten Feldern nicht erforderlich sind und, falls die Felder dennoch ausgefüllt werden sollten, keinen Einfluss auf die Höhe der Einkommensteuer haben.

Wer seine Steuererklärung elektronisch über „Mein ELSTER“ oder kommerzielle Software übermittelt, findet derzeit einen entsprechenden Hinweistext. Die elektronischen Formulare auf „Mein ELSTER“ (www.elster.de) werden ab dem 26. März 2024 aktualisiert und die Abfrage zur Dezember-Soforthilfe komplett entfernt.





Bobenthal
www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12
freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024;

Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Bobenthal, Herr Markus Keller, hat sich als Kandidat für die Wahl des Ortsbürgermeisters beworben.

Gemäß §§ 7 und 59 Kommunalwahlgesetz (KWG) tritt deshalb an seine Stelle als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Bobenthal der 1. Ortsbeigeordnete Viktor Keller, Sonnenstraße 12, 76891 Bobenthal.

Für die Wahl des Gemeinderats bleibt Ortsbürgermeister Markus Keller weiterhin Wahlleiter.

Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl gemäß §§ 8, 26, 58, 59 Kommunalwahlgesetz und § 5 Europawahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und für die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Ortsgemeinde wahlberechtigt sind. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen sowie Bewerber/innen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

Ich bitte zu beachten, dass die in den Wahlvorstand zu berufenden Personen für die Auszählung der Wahlergebnisse auch am Tag nach dem Wahlsonntag und für eine eventuell erforderliche Ortsbürgermeisterstichwahl am 23. Juni 2024 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Markus Keller
Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

gez. Viktor Keller
Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 21. Februar 2024, 20:00 Uhr,

in der **Gemeindehalle Bobenthal, Mühlstraße 2**, eine Sitzung des Gemeinderates Bobenthal stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschlussfassung Dorferneuerungsmaßnahme Sanierung der Gemeindehalle
3. Friedhofsangelegenheit;
Ankauf eines Doppelgrabes ohne Sterbefall und Zusicherung der Bestattung
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Bobenthal, den 07.02.2024

gez. Markus Keller
Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag	09:00 - 12:00 Uhr,
Bürgerservice	08:00 - 12:30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14:00 - 16:00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14:00 - 18:00 Uhr



Bruchweiler-Bärenbach

www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Günther Feyock,
bis auf weiteres nach Vereinbarung Tel: (0 63 94) 252

Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl gemäß §§ 8, 26, 58, 59 Kommunalwahlgesetz und § 5 Europawahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und für die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Ortsgemeinde wahlberechtigt sind. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen sowie Bewerber/innen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

Ich bitte zu beachten, dass die in den Wahlvorstand zu berufenden Personen für die Auszählung der Wahlergebnisse auch am Tag nach dem Wahlsonntag und für eine eventuell erforderliche Ortsbürgermeisterstichwahl am 23. Juni 2024 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Günther Feyock
Wahlleiter

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bruchweiler-Bärenbach

Es wird nochmals mitgeteilt, dass am

**Dienstag, den 20. Februar 2024, 19.00 Uhr, im Heimatsaal
in Bruchweiler-Bärenbach, Raiffeisenstraße 15**

eine Sitzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Bruchweiler-Bärenbach stattfindet. Wir weisen auf die öffentliche Einladung im Wasgau-Anzeiger vom 25. Januar 2024.

Um entsprechende Beachtung durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen wird gebeten.

Bruchweiler, den 7. Februar 2024

gez. Lothar Burkhart
Jagdvorsteher



Bundenthal

www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Daniel Frey,
mittwochs 18:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. (0 63 94) 61 19 02

Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl gemäß §§ 8, 26, 58, 59 Kommunalwahlgesetz und § 5 Europawahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und für die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Ortsgemeinde wahlberechtigt sind. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen sowie Bewerber/innen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

Ich bitte zu beachten, dass die in den Wahlvorstand zu berufenden Personen für die Auszählung der Wahlergebnisse auch am Tag nach dem Wahlsonntag und für eine eventuell erforderliche Ortsbürgermeisterstichwahl am 23. Juni 2024 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Daniel Frey
Wahlleiter

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 21. Februar 2024, 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses Bunderthal, Hauptstraße 45, eine Sitzung des Gemeinderates Bunderthal stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024
3. Holzvermarktung im Kommunalwald
4. Vollzug der Baugesetze;
 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oehlberg 1“ der Ortsgemeinde Bunderthal
 - a) Vorstellung der Planung
 - b) Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
5. Vollzug der Baugesetze;
 5. Änderung des Bebauungsplanes „Oehlberg 3“ der Ortsgemeinde Bunderthal
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beschluss über die Weiterführung des Verfahrens
6. Dorfgemeinschaftshaus Bunderthal; Änderung der Benutzungsordnung
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Bunderthal, den 07.02.2024

gez. Daniel Frey
Ortsbürgermeister

	<h2 style="margin: 0;">Busenberg</h2> <p style="margin: 0;">www.busenbergl.de</p>
<p>Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller, montags, 18:30 - 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Drachenfels</p>	

Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl gemäß §§ 8, 26, 58, 59 Kommunalwahlgesetz und § 5 Europawahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und für die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Ortsgemeinde wahlberechtigt sind. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen sowie Bewerber/innen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

Ich bitte zu beachten, dass die in den Wahlvorstand zu berufenden Personen für die Auszählung der Wahlergebnisse auch am Tag nach dem Wahlsonntag und für eine eventuell erforderliche Ortsbürgermeisterstichwahl am 23. Juni 2024 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Christof Müller
Wahlleiter

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 28. Februar 2024, 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Bürgerhauses Drachenfels Busenberg, Herrenfeldstraße 15/Eichelbergstraße 6a, eine Sitzung des Gemeinderates Busenberg stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024
3. Kath. Kita St. Martin Busenberg;
Beschaffung einer Telefonanlage für die Kindertagesstätte
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017
 - b) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Busenberg, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2017
5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018
 - b) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Busenberg, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2018
6. Information über das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“
7. Information des Gemeinderates über das Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02. Mai 2023 bezüglich Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht
8. 1. Änderung der Gebührenordnung für die Nutzung des Bürgerhauses „Drachenfels“ in Busenberg
9. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung des Bürgerhauses „Drachenfels“ in Busenberg
10. Vollzug der Baugesetze;
 - Aufhebung des Bebauungsplanes „In den Neugärten“ und für das Teilgebiet „An der Held“ und „In den Wiesengärten“ der Ortsgemeinde Busenberg
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Äußerung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss
11. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf einer Teilfläche „Am Ziegelberg“; Grundsatzbeschluss
12. Bauanträge und Bauvoranfragen
13. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf einer Teilfläche „Am Ziegelberg“
15. Informationen des Ortsbürgermeisters

Busenberg, den 08.02.2024

gez. Christof Müller
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Busenberg

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Busenberg ist verstorben:

Grab Feld A, Reihe 13, Nummer 87-88 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Peter, Alois, verstorben am 04.09.1982
- Peter, Katharina, verstorben am 20.07.1974
- Böshans, Anna Maria, verstorben am 19.10.1943

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Busenberg, den 15.02.2024

gez. Christof Müller
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Busenberg

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Busenberg ist verstorben:

Grab Feld C, Reihe 1, Nummer 259-260 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Schwarzmüller, Agnes, verstorben am 19.04.1993
- Schwarzmüller, Rudolf, verstorben am 30.11.1974

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Busenberg, den 15.02.2024

gez. Christof Müller
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Busenberg

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Busenberg ist verstorben:

Grab Feld E, Reihe 1, Nummer 440 (Wahleinzelngrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Schmalz, Johann, verstorben am 01.01.1994
- Schmalz, Anna, verstorben am 15.09.1979

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Busenberg, den 15.02.2024

gez. Christof Müller
Ortsbürgermeister



Dahn
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Stadtbürgermeisterstichwahl gemäß §§ 8, 26, 58, 59 Kommunalwahlgesetz und § 5 Europawahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und für die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Stadtbürgermeisterstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Stadt Dahn wahlberechtigt sind. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen sowie Bewerber/innen für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

Ich bitte zu beachten, dass die in den Wahlvorstand zu berufenden Personen für die Auszählung der Wahlergebnisse auch am Tag nach dem Wahlsonntag und für eine eventuell erforderliche Stadtbürgermeisterstichwahl am 23. Juni 2024 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Holger Zwick
Wahlleiter

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Dahn

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, dem 20. Februar 2024, 18:30 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29, eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Dahn stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Hinweis:

Mitglieder des Stadtrates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Stadtrat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Dahn, den 01.02.2024

gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Benutzungsordnung für den Jugendzeltplatz mit Grillhütte in der Pfaffendölle in Dahn

Auf dem Jugendzeltplatz werden nur Jugendgruppen zugelassen, die unter verantwortlicher Leitung stehen. Der Zeltplatz dient ausschließlich der Jugendpflege.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Stadt Dahn.

Die Grillhütte kann von natürlichen Personen, Personengruppen und Vereinen unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen angemietet werden.

1. Eigentümerin ist die Stadt Dahn, vertreten durch den Stadtbürgermeister.
2. Die Nutzung bedarf in jedem Falle der vorherigen Genehmigung. Anträge auf Genehmigung sind rechtzeitig vor dem vorgesehenen Termin bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29 in 66994 Dahn zu stellen.

Die Anträge auf Benutzung des Jugendzeltplatzes oder der Grillhütte müssen alle erforderlichen Angaben enthalten. Hierzu gehören insbesondere

- die Bezeichnung und Anschrift der Benutzergruppe
- der Benutzungszeitraum
- Angaben über die Art der Veranstaltung
- die Zahl der Teilnehmer (nur bei Zeltplatzbenutzung)
- Unterschrift der verantwortlichen Person

Mit der Antragstellung zur Nutzung des Zeltplatzes oder der Grillhütte erhält der verantwortliche Leiter eine Ausfertigung der Benutzungsordnung, für deren Einhaltung er verantwortlich ist.

Polterabende dürfen auf dem Zeltplatzgelände nicht durchgeführt werden.

3. Der Zeltplatz umfasst das Zeltplatzgebäude mit sanitären Anlagen, das Zeltplatzgelände sowie die Grillhütte. Der benachbarte Sportplatz darf nicht mitbenutzt werden.

Während der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr ist absolute Ruhe zu halten. Die Benutzer des Jugendzeltplatzes und der Grillhütte müssen dafür Sorge tragen, dass sich die Gruppen so verhalten, dass die Anwohner in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden. Bei einem Verstoß gegen die o.g. Vorschriften erfolgt eine Abmahnung durch den Stadtbürgermeister oder durch eine von ihm beauftragte Person.

Im Wiederholungsfalle ist der Platz dann unverzüglich zu räumen.

- Benutzergruppen, die gegen die Vorschriften verstoßen, erhalten in Zukunft keine Erlaubnis mehr, den Jugendzeltplatz zu nutzen.
4. Der Jugendzeltplatz, bzw. die Grillhütte wird jeweils nur an eine Gruppe vergeben. Eine Doppelbelegung erfolgt nicht.
 5. Jeder Benutzer hat sich bei Beginn der Benutzung davon zu überzeugen, dass sich der Jugendzeltplatz und Grillhütte, sowie die Gebäudeanlagen in einwandfreiem sauberen Zustand befinden. Unregelmäßigkeiten sind sofort aufzunehmen und durch den Platzwart gegenzeichnen zu lassen. Kein Benutzer kann sich später darauf berufen, dass festgestellte Mängel schon vorhanden waren.
 6. Die Verantwortlichkeit für die Sicherheit und Ordnung sowie die Einhaltung geltender Vorschriften (z.B. für Ausschank, Jugendschutz, Lärmbelästigung, Anmeldung von genehmigungspflichtigen Veranstaltungen u. a.) obliegt dem Benutzer mit sämtlichen Rechten und Pflichten.
 7. Die Gruppenleitung bzw. die verantwortliche Person hat dafür Sorge zu tragen, dass während des Aufenthaltes die Anlage pfleglich behandelt und in einem sauberen Zustand gehalten wird. Nach Abschluss der Benutzung ist der Jugendzeltplatz und die Grillhütte in einem einwandfreien sauberen besenreinen Zustand zu hinterlassen. Die sanitären Anlagen sind nass und gründlich zu reinigen. Die Reinigung bzw. Instandsetzung beschädigter Anlagen hat unverzüglich nach Benutzung zu erfolgen. Bei Säumnis werden alle erforderlichen Arbeiten durch die Stadt Dahn ausgeführt. Alle dadurch entstehenden Kosten hat der säumige Benutzer zu tragen.
 8. Alle während der Benutzung entstandenen Schäden, auch solche die selbst behoben werden, sind dem Platzwart sofort zu melden. Die Kosten der Reparatur trägt gegenüber der Stadt Dahn allein der Benutzer. Die Durchsetzung von Schadensersatzforderungen gegenüber Dritten obliegt ausschließlich dem Benutzer.
 9. Die Stadt Dahn übernimmt keine Haftung für:
 - a) die Verkehrssicherheit während der Benutzung
 - b) zur Benutzung eingebrachte Geräte, Verbrauchsmittel, persönliche Gegenstände usw.
 10. Für die Benutzung des Zeltplatzes mit Gebäudeanlage und der Grillhütte erhebt die Stadt Dahn ein Entgelt. Dies beträgt:
 - a) für die Benutzung der Grillhütte (ohne Zeltplatz)
 - 50,00 EUR pro Tag
 - b) für die Benutzung des Zeltplatzes einschließlich Grillhütte
 - 25,00 EUR Grundgebühr
 - 20,00 EUR Grillhütte am ersten Tag
 - 5,00 EUR Grillhütte für jeden weiteren Tag
 - 3,00 EUR pro Person und Übernachtung
 - c) Verbrauchsgebühren wie Strom; Gas, Wasser und Abwasser werden nach tatsächlichem Verbrauch berechnet.

Für die Zeltplatzbenutzung ist eine Anzahlung erforderlich. Sie wird mit der Buchungsbestätigung angefordert und wird anschließend mit den Benutzungsgebühren verrechnet.

Bei Rücktritt nach verbindlicher Anmeldung sind von der Jugendgruppe die Teilnehmergebühren voll zu zahlen. Darauf werden gegebenenfalls erhobene Teilnehmergebühren für die Ersatzbelegung durch andere Benutzer angerechnet.

Die Benutzungsentgelte werden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland angefordert und sind sofort zur Zahlung fällig. Sie dienen ausschließlich zur Deckung der Kosten für den laufenden Unterhalt der Anlage.
 11. Jeder Benutzer hat für die Müllbeseitigung selbst zu sorgen. Sollte ein Benutzer den angefallenen Müll nicht beseitigen, werden ihm von der Stadt Dahn die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt. **Ein Vergraben des Mülls ist verboten.**

Amtliche Restmüllsäcke können beim Platzwart angefordert werden. Die Gebühren pro Restmüllsack werden nach der aktuellen Gebührenordnung der Kreisverwaltung Südwestpfalz berechnet.
 12. Der Gruppenleitung steht während der Dauer des Aufenthaltes das Hausrecht unter der Einschränkung des Begehungs- und Besichtigungsrechts des Platzwartes bzw. des Stadtbürgermeisters zu. Weiterhin hat die Gruppenleitung dafür Sorge zu tragen, dass während des Aufenthaltes die Anlage pfleglich behandelt und in einem sauberen Zustand gehalten wird. Toiletten und Duschen sind täglich zu reinigen. Die Endreinigung ist von der Gruppe selbst durchzuführen und Beanstandungen bei der Endabnahme sind auszuräumen. Soweit keine oder keine ausreichende Endreinigung erfolgt ist, wird auf Kosten des Benutzers die Endreinigung durch die Stadt Dahn veranlasst. Die Kosten hat der Benutzer zu tragen.
 13. Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung ist die Stadt Dahn berechtigt, den sofortigen Platzverweis auszusprechen. Der Platzverweis kann auch gegen über einzelnen Gruppenmitgliedern ausgesprochen werden. Erfolgt ein Platzverweis, trägt die Gruppe für die beabsichtigte Verweildauer sowie die in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen Leistungen, die Kostenpflicht.

14. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Benutzung des Jugendzeltplatzes, bzw. der Grillhütte.
15. Die Stadt Dahn behält sich eine Angleichung der Benutzungsentgelte an die allgemeine Kostenentwicklung vor.
16. Soweit die Leistungen der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese dem Benutzer auferlegt. Die Umsatzsteuer entsteht neben dem Entgelt und wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.
17. Die Änderung der Benutzungsordnung tritt mit der Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger der Stadt Dahn in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 12. September 2016 außer Kraft.

Dahn, den 26.01.2024
gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister



Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl gemäß §§ 8, 26, 58, 59 Kommunalwahlgesetz und § 5 Europawahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und für die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Ortsgemeinde wahlberechtigt sind. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen sowie Bewerber/innen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

Ich bitte zu beachten, dass die in den Wahlvorstand zu berufenden Personen für die Auszählung der Wahlergebnisse auch am Tag nach dem Wahlsonntag und für eine eventuell erforderliche Ortsbürgermeisterstichwahl am 23. Juni 2024 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Walter Schwartz
Wahlleiter

Mit Erfweiler startet die zweite Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“

In der Ortsgemeinde Erfweiler fand in dieser Woche die Auftaktveranstaltung für den „Zukunfts-Check Dorf“ statt, ein vom Innenministerium des Landes gefördertes Projekt, dass die teilnehmenden Dörfer des Landkreises in ihrer Entwicklung begleitet. Rund 50 Interessierte waren der Einladung von Ortsbürgermeister Walter Schwartz gefolgt und fanden sich am Montagabend im gut besuchten Dorfgemeinschaftshaus ein. In den kommenden Wochen und Monaten werden sie nun die Zukunft der Ortsgemeinde selbst aktiv mitgestalten und Strategien entwickeln, um ihr Heimatdorf als attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsstandort langfristig zu erhalten.

Der Landkreis Südwestpfalz ist an dieser Stelle einer von zwei Landkreisen in Rheinland-Pfalz, die den Zukunfts-Check Dorf momentan mit ihren Ortsgemeinden bestreiten und dessen inhaltliche Erkenntnisse in das ebenfalls vom Innenministerium geförderte Kreisentwicklungskonzept einfließen werden. Etwa die Hälfte der 84 Gemeinden in der Südwestpfalz macht sich hierbei auf den Weg, eine „Dorf-Inventur“ durchzuführen, den erhobenen Bestand zu bewerten und schließlich aus der Mitte der Einwohnerinnen und Einwohner heraus Strategien und Lösungen zu entwickeln, um ihr eigenes Dorf zukunftssicher aufzustellen und zu entwickeln. Der Auftakt ist somit gleichzeitig das erste wichtige Signal für ein erhöhtes bürgerschaftliches Engagement, welches der Dorfcheck stärken soll. Denn mit den zugehörigen Analysen, die von den Teilnehmenden selbst

durchgeführt werden, schafft er gleichzeitig ein erhöhtes Bewusstsein für das eigene Dorf und trägt somit zur Selbstständigkeit der Ortsgemeinden bei. Zu den grundlegenden Zielen des Zukunfts-Check Dorf gehört aber auch, Kommunikation und Nachbarschaft zu fördern und ein modernes Beteiligungsformat zu schaffen, das ein Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der politischen Ebene ermöglicht: Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner, die nahe am Dorf sind, sollen ihre eigenen Ideen einbringen.

Nachdem Landrätin Dr. Susanne Ganster die Teilnehmenden begrüßt und die Tragweite des Projekts dargestellt hatte, erläuterte Mathias Rebmann, zuständig für die Dorfentwicklung im Landkreis Südwestpfalz, ausführlich das Konzept, mit dem die örtlichen Chancen und Potentiale in den Dörfern erkannt werden sollen. „Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben“, griff der Projektmanager zu Beginn der Veranstaltung ein Zitat von Albert Einstein auf, um auf die enorme Bedeutung der zukünftigen Entwicklung der Ortsgemeinden hinzuweisen. Weitere Bestandteile der Projektvorstellung waren ein Filmclip über das Projekt sowie eine Übersicht zu den aktuellen Herausforderungen im Landkreis sowie den Mega-Trends unserer Zeit.

Gerade Prozesse wie der Demographische Wandel, der Strukturwandel in der Landwirtschaft und nicht zuletzt die immer noch präsenten Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen viele Dörfer hierbei vor enorme Schwierigkeiten. Diesen Herausforderungen werden die überwiegend veralteten Dorferneuerungskonzepte – soweit diese überhaupt vorliegen – nicht mehr gerecht. Der Zukunfts-Check Dorf bietet somit den Ortsgemeinden eine vielversprechende Gelegenheit, diese Konzepte aufzustellen und fortzuschreiben und die entwickelten Projekte durch vielfältige Förderinstrumente in die Tat umzusetzen. An dieser Stelle wurde zugesichert, zielführende Maßnahmen in Zukunft pragmatischer umsetzen zu können. Die Ortsgemeinden erhalten hierbei vom Dorfentwickler, der als Berater und Unterstützer während des Prozesses agiert, Hinweise auf in Frage kommende Fördertöpfe.

Ein erster Meilenstein wurde bereits im Rahmen des interaktiven Workshop-Teils erreicht, während dessen die Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv wurden und ihre Einschätzungen und Bewertungen zur Ortsgemeinde Erfweiler auf einer Vielzahl an grünen und roten Kärtchen notierten. Gerade in den Bereichen Innenentwicklung, Dorf- und Vereinsleben sowie im Bereich Verkehr wurden hierbei viele Schlagwörter festgehalten. Gearbeitet wird daher ab sofort in drei selbstständigen Arbeitskreisen, die durch die Kreisverwaltung betreut werden und die sich in den kommenden Wochen und Monaten mit den Themen „Bauen und Innenentwicklung“, „Infrastruktur und Nahversorgung“ sowie „Dorfleben und Dorfgemeinschaft“ auseinandersetzen werden.

Auf die Frage „Wie stellen wir unser Dorf zukunftsfähig auf?“ findet man in Erfweiler also ab sofort gemeinsam Antworten und geht die Zukunft aktiv an. **Am Donnerstag, den 14. März 2024, findet dazu um 18.30 Uhr ein Treffen aller Arbeitskreise im Dorfgemeinschaftshaus statt**, auf dem die entsprechenden Materialien an die Arbeitskreismitgliederinnen und –mitglieder ausgehändigt werden. Bis dahin sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, sich einem Arbeitskreis anzuschließen und am Projekt mitzuarbeiten. Am Ende des Prozesses steht schließlich ein selbst fortgeschriebenes oder neu aufgestelltes Dorferneuerungskonzept zu Buche, das wesentlich günstiger als die Bearbeitung durch ein beauftragtes Ingenieurbüro ist. Vor allem aber wurden die Einwohnerinnen und Einwohner, die auch privat von den aufgezeigten Fördermitteln profitieren können, als Expertinnen und Experten aktiv in den Prozess miteingebunden. Bevor der Zukunfts-Check Dorf in rund neun bis zwölf Monaten mit der Fertigstellung des Dorferneuerungskonzeptes endet, steht nun der gemeinsame Austausch in den Arbeitskreisen auf dem Programm.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Erfweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre kommunale Kindertagesstätte Hahnfels

zwei Reinigungskräfte (m/w/d)

in Teilzeit, 22,5 Stunden pro Woche, 4,5 Stunden täglich, jeweils von 16.00 bis 20.30 Uhr.

Das Arbeitsverhältnis einschließlich Arbeitsbedingungen und Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 15. März 2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. Nähere Auskünfte erteilt das Personalamt unter der Telefonnummer 06391/9196130.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister



Erlenbach

www.erlenbach-am-berwartstein.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Dirk Eichberger,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 730 58 92

Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl gemäß §§ 8, 26, 58, 59 Kommunalwahlgesetz und § 5 Europawahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und für die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Ortsgemeinde wahlberechtigt sind. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen sowie Bewerber/innen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

Ich bitte zu beachten, dass die in den Wahlvorstand zu berufenden Personen für die Auszählung der Wahlergebnisse auch am Tag nach dem Wahlsonntag und für eine eventuell erforderliche Ortsbürgermeisterstichwahl am 23. Juni 2024 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Dirk Eichberger
Wahlleiter



Fischbach

www.fischbach-bei-dahn.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber,
montags 9:00 - 11:30 Uhr, mittwochs 16:00 - 19:00 Uhr, im Gemeindehaus,
Hauptstr. 37, Tel. 204

Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlausschuss und die Wahlvorstände für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeister-/Ortsvorsteherstichwahl gemäß §§ 8, 26, 53, 58, 59 Kommunalwahlgesetz und § 5 Europawahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und für die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeister-/Ortsvorsteherstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlausschuss und die Wahlvorstände bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Ortsgemeinde wahlberechtigt sind. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen sowie Bewerber/innen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters und Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

Ich bitte zu beachten, dass die in die Wahlvorstände zu berufenden Personen für die Auszählung der Wahlergebnisse auch am Tag nach dem Wahlsonntag und für eine eventuell erforderliche Ortsbürgermeister-/Ortsvorsteherstichwahl am 23. Juni 2024 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Michael Schreiber
Wahlleiter

Ortsbeiratssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, 20. Februar 2024, 19:00 Uhr,

im **Rathaus Fischbach, Hauptstraße 37**, eine Sitzung des Ortsbeirates Petersbächel stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Zukunft Walthari-Klausur
3. Verpachtung Wanderheim
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Informationen des Ortsvorstehers

Nichtöffentlicher Teil

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Pachtangelegenheiten

Fischbach-Petersbächel, den 07.02.2024
gez. Georg Dillmann
Ortsvorsteher

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Fischbach bei Dahn ist verstorben:

Grab Feld G, Reihe 5, Nummer 730 (Wahleinzelngrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Urban, Friedericke, verstorben am 14.01.1993
- Urban, Fritz, verstorben am 05.09.1983

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Fischbach bei Dahn, den 15.02.2024
gez. Michael Schreiber
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Fischbach bei Dahn ist verstorben:

Grab Feld B, Reihe 9, Nummer 304-305 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Briesach, Katharina, verstorben am 06.10.1980
- Briesach, Georg, verstorben am 09.07.1955

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Fischbach bei Dahn, den 15.02.2024
gez. Michael Schreiber
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Fischbach bei Dahn ist verstorben:

Grab Feld H, Reihe 1, Nummer 1044 (Wahleinzelngrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Krum, Anton, verstorben am 05.06.1993
- Krum, Antonia Mathilda, verstorben am 02.03.1992

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Fischbach bei Dahn, den 15.02.2024
gez. Michael Schreiber
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Fischbach bei Dahn ist verstorben:

Grab Feld B, Reihe 7, Nummer 267-269 (Wahlmehrfachgrab mit 3 Grabstellen)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Bauer, Josef, verstorben am 09.02.1959
- Bauer, Juliana, verstorben am 17.06.1955

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Fischbach bei Dahn, den 15.02.2024
gez. Michael Schreiber
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Fischbach bei Dahn ist verstorben:

Grab Feld C, Reihe 3, Nummer 458 (Wahleinzelngrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Dudda, Eleonore, verstorben am 16.05.1954

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Fischbach bei Dahn, den 15.02.2024
gez. Michael Schreiber
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Fischbach bei Dahn ist verstorben:

Grab Feld B, Reihe 5, Nummer 236-237 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Schlick, August, verstorben am 05.04.1994
- Schlick, Maria Elisabeth, verstorben am 29.08.1990
- Seibel, Anna
- Kosch, Anna
- Seibel, Josef

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Fischbach bei Dahn, den 15.02.2024
gez. Michael Schreiber
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Fischbach bei Dahn ist verstorben:

Grab Feld C, Reihe 2, Nummer 439-441 (Wahlmehrfachgrab mit 3 Grabstellen)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Barudio, Klara Elsa, verstorben am 19.08.1994
- Barudio, Karl, verstorben am 14.01.1988
- Barudio, Elisabeth, verstorben am 05.05.1968
- Barudio, Emma, verstorben am 04.03.1941
- Barudio, Leonhard, verstorben am 28.09.1928

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Fischbach bei Dahn, den 15.02.2024
gez. Michael Schreiber
Ortsbürgermeister



Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl gemäß §§ 8, 26, 58, 59 Kommunalwahlgesetz und § 5 Europawahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und für die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Ortsgemeinde wahlberechtigt sind. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen sowie Bewerber/innen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

Ich bitte zu beachten, dass die in den Wahlvorstand zu berufenden Personen für die Auszählung der Wahlergebnisse auch am Tag nach dem Wahlsonntag und für eine eventuell erforderliche Ortsbürgermeisterstichwahl am 23. Juni 2024 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Yvonne Darsch
Wahlleiterin



Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl gemäß §§ 8, 26, 58, 59 Kommunalwahlgesetz und § 5 Europawahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und für die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Ortsgemeinde wahlberechtigt sind. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen sowie Bewerber/innen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

Ich bitte zu beachten, dass die in den Wahlvorstand zu berufenden Personen für die Auszählung der Wahlergebnisse auch am Tag nach dem Wahlsonntag und für eine eventuell erforderliche Ortsbürgermeisterstichwahl am 23. Juni 2024 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Sebald Liesenfeld
Wahlleiter

1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Grillhütte beim Freizeitgelände in Ludwigswinkel

Die Benutzungsordnung für die Grillhütte beim Freizeitgelände in Ludwigswinkel vom 21. März 2012 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Nach dem 12. Abschnitt der Benutzungsordnung wird ein neuer 13. Abschnitt eingefügt:

13. Soweit die Leistungen der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese dem Benutzer auferlegt. Die Umsatzsteuer entsteht neben dem Entgelt und wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

Artikel 2

Der bisherige 13. Abschnitt wird zum 14. Abschnitt.

Artikel 3

Die 1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Grillhütte beim Freizeitgelände in Ludwigswinkel tritt ab sofort in Kraft.

Ludwigswinkel, 07.12.2023
gez. Sebald Liesenfeld
Ortsbürgermeister

Informationsveranstaltung Gästebeitrag

Die Ortsgemeinde Ludwigswinkel erhebt auf Grundlage ihrer am 10.11.2023 durch den Gemeinderat beschlossenen Gästebeitragssatzung, ab dem 01.01.2024, einen Gästebeitrag.

Dies betreffend findet

**am 20.02.2024 um 19:00 Uhr im Daniel-Theysohn-Haus,
Landgrafenstraße 44 in 66996 Ludwigswinkel,**

eine Informationsveranstaltung zum Thema Gästebeitrag statt. Bürger und Bürgerinnen sind dazu eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Ludwigswinkel, den 07.02.2024
gez. Sebald Liesenfeld
Ortsbürgermeister



Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl gemäß §§ 8, 26, 58, 59 Kommunalwahlgesetz und § 5 Europawahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und für die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Ortsgemeinde wahlberechtigt sind. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen sowie Bewerber/innen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

Ich bitte zu beachten, dass die in den Wahlvorstand zu berufenden Personen für die Auszählung der Wahlergebnisse auch am Tag nach dem Wahlsonntag und für eine eventuell erforderliche Ortsbürgermeisterstichwahl am 23. Juni 2024 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Thomas Pietsch
Wahlleiter

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Niederschlettenbach

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Niederschlettenbach ist verstorben:

Grab Feld A, Reihe 5, Nummer 72-73 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Schlick, Bernhard, verstorben am 05.08.1983
- Schlick, Frieda Katharina, verstorben am 24.05.1977

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Niederschlettenbach, den 15.02.2024
gez. Thomas Pietsch
Ortsbürgermeister

	<h2 style="margin: 0;">Nothweiler</h2> <p style="margin: 0;">www.nothweiler.de</p>
<p>Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Nicole Grüny, nach Vereinbarung, Tel. 54 76</p>	

Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl gemäß §§ 8, 26, 58, 59 Kommunalwahlgesetz und § 5 Europawahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und für die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Ortsgemeinde wahlberechtigt sind. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen sowie Bewerber/innen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

Ich bitte zu beachten, dass die in den Wahlvorstand zu berufenden Personen für die Auszählung der Wahlergebnisse auch am Tag nach dem Wahlsonntag und für eine eventuell erforderliche Ortsbürgermeisterstichwahl am 23. Juni 2024 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Nicole Grüny
Wahlleiterin

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Nothweiler

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Nothweiler ist verstorben:

Grab Feld A, Reihe 1, Nummer 2-3 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Brubach, Emma, verstorben am 14.06.1983
- Brubach, Philipp, verstorben am 20.02.1952

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Nothweiler, den 15.02.2024
gez. Nicole Grüny
Ortsbürgermeisterin

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Nothweiler

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Nothweiler ist verstorben:

Grab Feld A, Reihe 7, Nummer 121-122 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Kindelberger, Heinrich, verstorben am 06.03.1993
- Kindelberger, Anna Katharina, verstorben am 28.10.1979

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Nothweiler, den 15.02.2024
gez. Nicole Grüny
Ortsbürgermeisterin

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Nothweiler

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Nothweiler ist verstorben:

Grab Feld A, Reihe 7, Nummer 123-124 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Kindelberger, Jakob, verstorben am 06.11.1975
- Kindelberger, Anna, verstorben am 07.06.1974

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Nothweiler, den 15.02.2024
gez. Nicole Grüny
Ortsbürgermeisterin

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Nothweiler

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Nothweiler ist verstorben:

Grab Feld A, Reihe 8, Nummer 142-143 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Vogel, Willi Richard, verstorben am 29.03.1990
- Vogel, Maria, verstorben am 02.11.1982

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Nothweiler, den 15.02.2024
gez. Nicole Grüny
Ortsbürgermeisterin

	<h2 style="margin: 0;">Rumbach</h2> <p style="margin: 0;">www.rumbach-pfalz.de</p>
<p>Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Ralf Weber nach Vereinbarung, Tel. 993878</p>	

Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl gemäß §§ 8, 26, 58, 59 Kommunalwahlgesetz und § 5 Europawahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und für die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Ortsgemeinde wahlberechtigt sind. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen sowie Bewerber/innen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

Ich bitte zu beachten, dass die in den Wahlvorstand zu berufenden Personen für die Auszählung der Wahlergebnisse auch am Tag nach dem Wahlsonntag und für eine eventuell erforderliche Ortsbürgermeisterstichwahl am 23. Juni 2024 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Ralf Weber
Wahlleiter

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 21. Februar 2024, 20:00 Uhr,

im **Gemeindehaus Rumbach, Kirchdöll 1**, eine Sitzung des Gemeinderates Rumbach stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024
3. Vollzug der Baugesetze;
Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Im Baumert‘ der Ortsgemeinde Rumbach
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss
4. 1. Änderung zur Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Rumbach, Kirchdöll 2
5. 1. Änderung zur Änderung Haus- und Benutzungsordnung für das multifunktionale Gemeindehaus in Rumbach, Kirchdöll 1
6. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013
 - b) Entlastung der damaligen Ortsbürgermeisterin und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Rumbach, die sie vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2013
7. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014
 - b) Entlastung der damaligen Ortsbürgermeisterin, dem damaligen Ortsbürgermeister und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Rumbach, die sie vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2014
8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015
 - b) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Rumbach, die sie vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2015
9. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016
 - b) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Rumbach, die sie vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2016
10. Bauanträge und Bauvoranfragen
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

12. Vertragsangelegenheiten
13. Informationen des Ortsbürgermeisters

Rumbach, den 08.02.2024
gez. Ralf Weber
Ortsbürgermeister

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, dem 21. Februar 2024, 19:00 Uhr,

im **Gemeindehaus Rumbach, Kirchdöll 1**, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Rumbach stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2014
3. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2015
4. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2016

Hinweis:

Mitglieder des Gemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Rumbach, den 08.02.2024

gez. Udo Kindelberger

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

	<h2 style="margin: 0;">Schindhard</h2> <p style="margin: 0;">www.schindhard.de</p>
<p>Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg, montags, 18:00 - 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86</p>	

Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl gemäß §§ 8, 26, 58, 59 Kommunalwahlgesetz und § 5 Europawahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und für die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeisterstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlausschuss und den Wahlvorstand bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Ortsgemeinde wahlberechtigt sind. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen sowie Bewerber/innen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

Ich bitte zu beachten, dass die in den Wahlvorstand zu berufenden Personen für die Auszählung der Wahlergebnisse auch am Tag nach dem Wahlsonntag und für eine eventuell erforderliche Ortsbürgermeisterstichwahl am 23. Juni 2024 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Tobias Herberg
Wahlleiter

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schindhard beschlossen, die Haus- und Benutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses zu ändern.

Zukünftig beträgt die Nutzungsgebühr für den Saal am 1. Tag 70,00 € und 55,00 € für jeden weiteren Tag. Außerdem wird für die Nutzung der Duschen vom Judoclub Schindhard und Fußballclub Schindhard zukünftig eine Pauschale erhoben.

Da die Firma Eichenlaub aus Erfweiler für die Vermarktung des kommunalen Holzes der Ortsgemeinde Schindhard nicht mehr zur Verfügung steht, hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, dass sich die Ortsgemeinde der Kommunalen Holzvermarktungs GmbH in Maikammer anschließt.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schindhard

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schindhard werden hiermit zu der am

Donnerstag, den 7. März 2024, 19.00 Uhr
im **Dorfgemeinschaftshaus, Waldstraße 6 in Schindhard**

stattfindenden Versammlung öffentlich eingeladen.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Schindhard an. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind insofern nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

Die Verzeichnisse der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen liegt in Zimmer 111 in der Zeit vom **19. Februar bis einschließlich 5. März 2024** jeweils Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (ausgenommen 25.02.2020) und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus. Änderungswünsche an den von Ihnen eingebrachten Grundflächen in diesem Verzeichnis können durch Grundbuchauszüge, Urkunden etc. nachgewiesen werden.

Ab dem 6. März 2024 gilt das Mitgliederverzeichnis als rechtskräftig.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksfläche (§ 11 Abs. 4 Landesjagdgesetz).

Die Versammlung ist nicht öffentlich und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Jahresrechnung für die Jagdjahre 2022/2023 mit Entlastung des Jagdvorstandes
2. Verwendung des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2024/2025 mit Genehmigung des Haushaltsplanes
3. Abschluss einer Abschussvereinbarung für das Jagdjahr 2024/2025
4. Wünsche und Anregungen

Schindhard, den 8. Februar 2024

gez. Tobias Herberg
Jagdvorsteher



Schönau
www.schoenau-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudolf van Venrooy,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 699 88 98

Unterbreitung von Vorschlägen für die Berufung von wahlberechtigten Personen in den Wahlausschuss und die Wahlvorstände für die am 9. Juni 2024 statt- findenden Kommunalwahlen und die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzu- führende Ortsbürgermeister-/Ortsvorsteherstichwahl gemäß §§ 8, 26, 53, 58, 59 Kommunalwahlgesetz und § 5 Europawahlgesetz

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und für die Europawahl sowie für die eventuell am 23. Juni 2024 durchzuführende Ortsbürgermeister-/Ortsvorsteherstichwahl geeignete Personen für die Berufung in den Wahlausschuss und die Wahlvorstände bis zum **29. Februar 2024** zu benennen.

Für dieses Ehrenamt können nur Personen berufen werden, die in der Ortsgemeinde wahlberechtigt sind. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/innen sowie Bewerber/innen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters und Ortsvorsteher / Ortsvorsteherin können nicht Mitglied oder Stellvertreter/in im Wahlausschuss sein.

Ich bitte zu beachten, dass die in die Wahlvorstände zu berufenden Personen für die Auszählung der Wahlergebnisse auch am Tag nach dem Wahlsonntag und für eine eventuell erforderliche Ortsbürgermeister-/Ortsvorsteherstichwahl am 23. Juni 2024 zur Verfügung stehen müssen.

gez. Rudolf van Venrooy
Wahlleiter

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

SONNTAG 18/2 Ortsgemeinde Schindhard

Geführte Tageswanderung

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Tageswanderung mit PKW-Anfahrt - Hohle Felsen - Wendehammer - Ameisenpfad - Dahner PWV-Hütte im Schneiderfeld - Wanderstrecke ca. 8 km - Wanderführer: Jürgen Koch, Theresia Lang

Treffpunkt: Bushaltestelle

SONNTAG 18/2 Stadt Dahn

Jazz-Matinee mit Christian Frentzen: Second Encounter

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Jazz-Freunde Dahn e.V.

Zusammen mit dem Kölner Gitarristen Norbert Scholly, dem Würzburger Drummer Moritz Müller und dem Berliner Bassisten Thomas Stieger präsentiert der Kölner Komponist und Keyboarder Christian Frentzen im Dahner Alten E-Werk sein aktuelles Band-Projekt Second Encounter.

Treffpunkt: Altes E-Werk Dahn

Kosten: 16 €, ermäßigt 13 (Ermäßigung für Vereinsmitglieder, Schüler, Studenten u. Auszubildende; freier Eintritt für Vereinsmitglieder in Ausbildung und Kinder von Familien)

MITTWOCH 21/2 Stadt Dahn

Geführte Wanderung zu den Schafsteinen

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Schloßberg-Fischwoog-Sportplatz Schindhard-Wasgaublick-links um den Kahlenberg-Schafsteine-Breitbachtal-Erfweiler Jägerhof (Einkehr)-Dahn 10 km Führung: Rudolf Dauenhauer

Treffpunkt: Tourist-Information Dahner Felsenland

Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

MITTWOCH 21/2 Ortsgemeinde Niederschlettenbach

Geführte Wanderung zum Drachenfels

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Die Mittwochswanderung des PWV führt zur Drachenfelshütte Busenberg, dort Einkehr.

Treffpunkt: Niederschlettenbach

Kosten: kostenlos

MITTWOCH 21/2 Erfweiler

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** GV Liederkrantz Erfweiler

Bitte beachten: die Jahreshauptversammlung findet im Musiksaal des Dorfgemeinschaftshauses statt. Nicht im Sängenheim, wie in der Einladung angegeben ist.

Treffpunkt: Musiksaal im Dorfgemeinschaftshaus

SAMSTAG 24/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Geführte Wanderung von Hütten und Felsen

Beginn: 9:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Hohe List

Der PWV Hohe List lädt zu einer 23 Km Wanderung von Hütten und Felsen ein. Frauenfels, Drei Buchen, Keims Kreuz, Gottfriedruhe, Rothenfels, Grafenfels, Fleckstein, Hollerbrunnen, Hohe List. Sa. 24.Feb. 9 Uhr Hauptparkplatz Hohe List mit Seb und Paco

Treffpunkt: Hohe List

SAMSTAG 24/2 Ortsgemeinde Rumbach**Kesselfleisch Essen beim TuS Rumbach****Beginn:** 12:00 Uhr **Veranstalter:** TuS Rumbach 1959 e.V.

Kesselfleisch-Essen beim TuS Rumbach, am 24.02.2024. Beginn ist ab 12:00 Uhr. Wir freuen uns auf Euch ! Anmeldung bis zum 17.02.24 unter 0176 / 45918126 ist erforderlich.

Treffpunkt: Sportheim TuS Rumbach**SAMSTAG 24/2 Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn****Schlachtfest beim FC Fischbach****Beginn:** 12:00 Uhr **Veranstalter:** FC Fischbach

Hiermit laden wir euch herzlichst zu unserem Schlachtfest am Samstag, den 24.02.2024, ein. Los geht es um 12:00 Uhr. Kommt vorbei, genießt ein paar gesellige Stunden in unserem Sportheim und unterstützt unseren FCF.

Treffpunkt: Sportheim FC Fischbach**SAMSTAG 24/2 Ortsgemeinde Busenberg****Baby- und Kinderbasar****Beginn:** 14:00 Uhr **Veranstalter:** Förderverein Kita St. Martin Busenberg

Der zweite Baby- und Kinderbasar des Fördervereins der Kita Busenberg steht an. Falls noch jemand etwas verkaufen, einfach mal stöbern oder ein Stückchen Kuchen essen will - hier seid ihr genau richtig. Wer zum Verkauf noch einen Tisch für 10€ anmelden möchte, gerne unter 0176 62115087.

Treffpunkt: Bürgerhaus Drachenfels**SONNTAG 25/2 Stadt Dahn****Wanderung Lemberg Ringstein****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Wegstrecke: Lemberg - Ringstein - Hummel - Rabenfels - Schlusseinkehr in Lemberg, ca. 10 km, 150 Höhenmeter, Abfahrt: 10:00 Uhr, Tourist-Info, Schulstraße 29, mit priv. PKW oder Vereinsbus, Wanderführerin: Inge Meiser

Treffpunkt: Dahn**KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:**

Dahn	Sonntag,	18.02.	10:30 Uhr
Erfweiler	Samstag,	17.02.	18:00 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag,	18.02.	09:00 Uhr
Busenberg	Sonntag,	18.02.	09:00 Uhr
Bruchweiler	Sonntag,	18.02.	09:00 Uhr
Niederschlettenbach	Sonntag,	18.02.	10:30 Uhr
Fischbach	Samstag,	17.02.	18:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags, 11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
 Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
 Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
 Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
 Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.**Kirchen****PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:**

Hinterweidenthal	Sonntag,	18.02.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntag,	18.02.	10:30 Uhr

Vom 7.1.24 bis zum 25.2.24 haben wir wieder Winterkirche in Dahn und sind sonntags im Gemeindehaus in der Hauensteiner Str. 2a.

Ludwigswinkel	Sonntag,	18.02.	10:00 Uhr
---------------	----------	--------	-----------